

Datum: 19.07.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.08.2016	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.08.2016	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen Planungsleistungen Ausbau Tischerstraße**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 17.12.2015**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung; Wirtschaftsförderung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen i. H. v. 76.000 EUR für die Planungsleistungen zur Maßnahme „Ausbau Tischerstraße von Kaiserstraße bis Martin-Luther-Straße“.

Sachverhalt:

Die Stadt Plauen hat sich mit Antrag vom 29.02.2016 zur Neuaufnahme in das Bund –Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP) mit dem Gebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ beworben. Grundlage bildete das Integrierte Handlungskonzept (IHK), welches in seiner Fassung vom 24.02.2016 vom Stadtrat der Stadt Plauen am 12.04.2016 beschlossen wurde. Für das Jahr 2016 wurden entsprechend des Kosten- und Finanzierungsplanes für das Programmjahr 2016 Finanzhilfen in Höhe von 70.000 EUR für förderfähige Ausgaben in Höhe von 105.000 EUR angemeldet, unter anderen auch für die Planung zum Ausbau der Tischerstraße. Da dieser Eigenanteil im Haushalt der Stadt Plauen noch nicht eingeordnet war, hat sich die Stadt Plauen mit dem Antrag bereit erklärt, diesen überplanmäßig bereitzustellen.

Mit Bescheid vom 05.07.2016 wurde die Stadt Plauen in das Bund-Länderprogramm mit einem Gesamtbewilligungsrahmen i. H. v. 2.375.333,00 EUR aufgenommen. Die Stadt Plauen erhält eine erste Zuwendung in Höhe von 1.106.000,00 EUR, darunter für das Jahr 2016 70.000,00 EUR.

Die Erneuerung der Tischerstraße zwischen Kaiser- und Schillerstraße und Schillerstraße/Martin-Luther-Straße, ist für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.

Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend Kostenschätzung ca. 594.000,00 EUR betragen.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung zu Beginn 2017 ist es erforderlich, Baurecht zu schaffen und die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen in Abstimmung mit den Versorgungsträgern zu erstellen. Aufgrund des hierfür benötigten Zeitraumes ist ein Beginn der Planung umgehend erforderlich.

Erforderliche Planungsschritte:

- Grundlagenermittlung;
- Baugrundgutachten;
- Vorplanung, Variantenuntersuchung;
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Versorgungsträger;
- Erstellung Entwurf einschl. Kostenberechnung;
- Vorstellung Stadtbau- und Umweltausschuss;
- Erstellung Genehmigungsplanung;
- Abschluss Vereinbarungen mit beteiligten Versorgungsträgern;
- Erstellung Ausführungsplanung und
- Erstellung Vergabeunterlagen.

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme muss zwingend bis Ende 2018 abgeschlossen werden, um eine Gegenrechnung von Straßenausbaubeiträgen zu vermeiden, da das überlappende Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ abgeschlossen und die Sanierungssatzung aufgehoben werden muss, um die Ausgleichsbeträge per Bescheid erheben zu können.

Bei Straßenbaumaßnahmen, welche in keinem Sanierungsgebiet liegen, ist ein Straßenausbaubeitrag, unabhängig davon, ob die Stadt eine Satzung beschlossen hat, gegenzurechnen.

Die Deckung der erforderlichen Eigenanteile i. H. v. 25.333,33 EUR ist über das Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa möglich – Investitionsnummer 03-0000006- (0-00-301/571001/0961001), da hier im Jahr 2016 keine Auszahlungen benötigt werden, weil das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist und noch kein Baurecht besteht. Die Neueinordnung der Mittel für das Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1 ab dem Jahr 2017 berücksichtigt höhere Einzahlungen 2016, wegen der Übernahme von Eigenanteilen durch den ZWAV.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		76.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		50.666,67	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		23.333,33	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2016	+76.000,00	THH 8		18-0000111		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2016	+50.666,67	THH 8		18-0000111		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original
vor

